

Allgemeine Informationen

Hier findest du wichtige Informationen zum WohnPark Dangelbachmatte und zum Vermarktungsprozess. Weitere Informationen findest du zudem auf unserer Website unter der Rubrik "Häufig gestellte Fragen".

Ablauf Wohnungsvermarktung

Die Wohnungen werden ab Sommer 2024 auf unserer Website publiziert. Es wird mit dem Verkauf der Eigentumswohnungen gestartet. Sobald ca. 40% der Wohnungen verkauft sind, werden Mietanfragen entgegengenommen. Bei der Vergabe der Wohnungen werden unsere Miet- und Verkaufsrichtlinien, die du auf unserer Website findest, besonders berücksichtigt.

Das Interesse an einer Wohnung (mit Priorität 1 bis 4) kann über unser Formular "Reservationsanfrage" gemeldet werden.

Auto Parkplätze

Es steht eine begrenzte Anzahl Parkplätze in der Einstellhalle zur Verfügung. Ein Einstellhallenplatz kostet CHF 150 / Monat.

Wünsche der Käuferschaft

Bei den Wohnungen, die als Stockwerkeigentum verkauft werden, ist ein ausgewählter Standard vordefiniert. Innerhalb dieses Standards können die Wohnungen nach persönlichen Wünschen und Ansprüchen gestaltet werden. Wünsche der Käuferschaft, die diesen Standard übersteigen, müssen durch die Käuferschaft finanziert werden. Gerne stehen wir dazu für eine persönliche Beratung zur Verfügung.

Es ist zu beachten, dass Änderungswünsche teilweise vom Baufortschritt abhängig sind und nur bei frühzeitiger Bestellung umgesetzt werden können.

Termine

Voraussichtlicher Bezug

Herbst 2026	Haus F & Haus G
Frühling 2027	Haus A
Herbst 2027	Haus E
Frühling 2028	Haus C
Herbst 2028	Haus D
Frühling 2029	Haus B



Die genannten Termine sind als Richtwerte zu verstehen. Die zukünftigen BewohnerInnen werden ca. sechs Monate vor dem definitiven Bezugstermin informiert.

Baurecht

Das Bauland für den WohnPark Dangelbachmatte wird durch die röm. kath. Kirchgemeinde Malters und die Zwingsgemeinde im Baurecht zur Verfügung gestellt. Das Baurecht wurde im Januar 2024 begründet und dauert 100 Jahre. Nach Ablauf dieser Frist kann das Baurecht entweder verlängert oder aufgehoben werden. Falls das Baurecht nach Ablauf der 100 Jahre nicht verlängert wird, so fallen die auf dem Bauland bestehenden Bauwerke den Grundeigentümerinnen zu, wofür sie den Eigentumsparteien eine Entschädigung in der Höhe von 90% des dannzumaligen Verkehrswertes zu leisten haben. Für die Nutzung des Baulandes bezahlt die WohnPark Dangelbachmatte Genossenschaft den beiden Baurechtgeberinnen einen jährlichen Baurechtszins. Dieser Zins basiert auf einem Landwert von CHF 850 pro Quadratmeter und einer Verzinsung von 1,5 Prozent. Der Baurechtszins kann aufgrund der Teuerung angepasst werden. Er wird anhand der Wertquoten den einzelnen Wohnungen belastet. Bei den Mietwohnungen ist der Baurechtszins im Mietzins eingerechnet, bei den Eigentumswohnungen ist der Baurechtszins jährlich separat zu entrichten. Eine Kopie des vollständigen Baurechtsvertrag kann bei der WohnPark Dangelbachmatte Genossenschaft angefragt werden.

Zahlungsmodalitäten

Das bei der jeweiligen Wohnung aufgeführte Anteilscheinkapital wird mit der Reservation der Wohnung fällig. Bei Eigentumswohnungen wird der Kaufvertrag abgeschlossen, sobald mit dem Bau des Gebäudes begonnen wird (vgl. Liste unten).

- 40% des Kaufpreises sind binnen fünf Tagen nach Beurkundung des Kaufvertrages fällig.
- 40% des Kaufpreises sind bei Fertigstellung des Rohbaus des jeweiligen Gebäudes fällig.
- 20% des Kaufpreises sind spätestens zehn Tage vor Bezugsbereitschaft der jeweiligen Wohnung fällig.

Haus	Baubeginn
Haus F	Dezember 2024
Haus G	März 2025
Haus A	Juni 2025
Haus E	Oktober 2025
Haus C	November 2025
Haus D	Januar 2026
Haus B	April 2026

Pläne

Alle Angaben, Pläne, Zeichnungen, usw. sind unverbindlich. Bei sämtlichen Flächen- und Detailangaben handelt es sich um Circumasse. Änderungen bleiben bis Bauvollendung vorbehalten.